

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Mai 2004

Nr. 2004/943

Kammerchor Luzern, vertreten durch Philipp Spindler, 6003 Luzern: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Konzert in Solothurn 2004

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kammerchor Luzern, vertreten durch Philipp Spindler, Luzern
Veranstaltung	Aufführung des Requiem von Wolfgang Amadeus Mozart zusammen mit dem „cantus firmus consort“ Solothurn
Ort	Franziskanerkirche Solothurn
Datum	20. November 2004
Kostenvoranschlag	55'650.--
Defizit gemäss Budget	40'650.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kammerchor Luzern, vertreten durch Philipp Spindler, Luzern, ist an das Konzert vom 20. November 2004 in Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'500.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
um/KammerchorLuzern.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Kammerchor Luzern, Philipp Spindler, Theaterstrasse 1, 6003 Luzern

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn